

längere Aufbewahrungsfrist zwischen dem Besteller und der Anstalt vereinbart, so ist die letztere berechtigt, einen dem Steinwert angemessenen Zins und Lagermiete zu fordern.

IV.

Die vorstehenden Grundsätze finden auch für die zur Herstellung einer Arbeit angefertigten Prägeplatten und Fassonschneiden, insbesondere für das Eigentumsrecht an solchen, entsprechende Anwendung.

Zulässige Mehr- und Minderlieferung

Für lithographische Drucke beträgt die zulässige Mehr- oder Minderlieferung bis zu 5 v. H. der Auflage.

Was in III über Steine gesagt ist, gilt auch für Prägeplatten, Reliefstempel, Golddruckstempel, Firmenstempel für Firmendruck in Trocken- und Farbprägung usw.; die leichtere Form der Aufbewahrung, das kleine Format und der Wegfall der hohen Kosten für lithogr. Steine gestatten, in bezug auf Aufbewahrung entgegenkommender zu sein, als dies in den »Gebrauchen« bezügl. der Steine und Metalldruckplatten vorgeschrieben ist. X.

Amerikanische Schreibwaren

Tintenfaß von Archie E. Swan in Waynesville, Illinois. Amerik. Patent 886 161.

Dieses Tintenfaß gehört zu der Gruppe der sog. pneumatischen Tintenfassern, bei denen sich der Tintenspiegel im Eintauchtrichter selbsttätig auf eine bestimmte Höhe einstellt, solange noch Tinte in dem eigentlichen Tintenbehälter ist. Bild 1 zeigt das Tintenfaß in perspektivischer Ansicht, Bild 2 in einem senkrechten Schnitt, Bild 3 in einem Schnitt durch den Eintauchtrichter quer zu dem Schnitt in Bild 2. Tintenbehälter 2, Boden 1 und Eintauchtrichter 5 bestehen zusammen aus einem Stück.

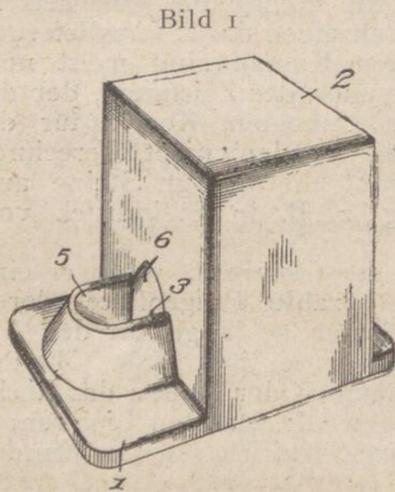


Bild 1

In der Vorderwand des Tintenbehälters im Anschluß an den Boden befindet sich eine dreieckige, nach unten sich erweiternde Öffnung 3, durch welche die Tinte aus dem Behälter 2 in den Eintauchtrichter gelangt, und durch welche der Behälter mit Tinte gefüllt wird. Der Boden 1 des Behälters senkt sich von allen Seiten nach dieser Öffnung hin, sodaß alle Tinte verbraucht werden kann. Der Boden des Eintauchtrichters 5 liegt etwas tiefer als der untere Rand der Öffnung 3. Um die Öffnung 3 herum befindet sich in der Vorderwand des Behälters 2 eine schalenförmige Vertiefung 6, welche bequemes Füllen des Behälters 2 ermöglicht. Hält man nämlich das Tintenfaß so, daß der Boden 1 senkrecht steht, so fließt die in die Vertiefung 6 gegossene Tinte ohne Schwierigkeit

durch die Öffnung 3 in den Behälter 2 hinein, bis dieser gefüllt ist. Stellt man darauf das Tintenfaß aufrecht hin, so tritt nur so lange Tinte in den Eintauchtrichter, bis ihre Oberfläche ein wenig über dem oberen Rand der Öffnung 3 steht, worauf der Zufluß aufhört. In dem Maße, wie die Tinte im Eintauchtrichter beim Schreiben verbraucht wird, fließt sie aus dem Behälter 2 nach.

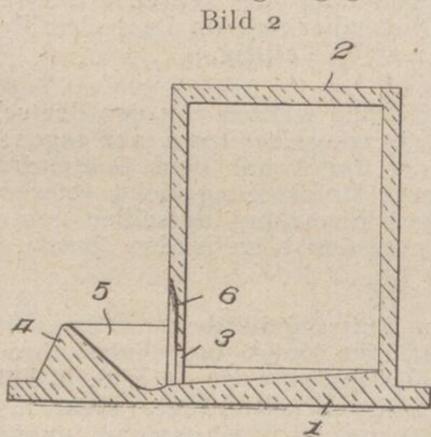


Bild 2

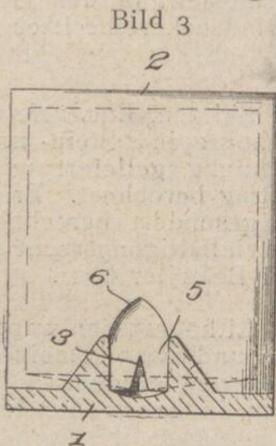


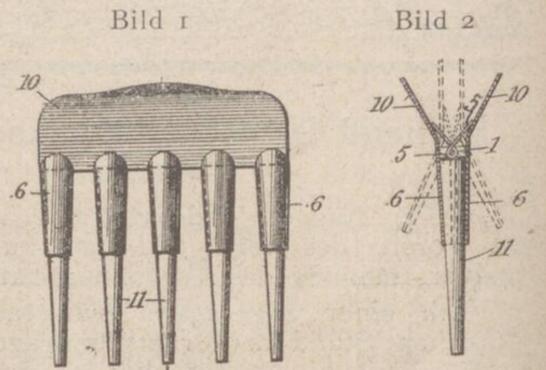
Bild 3

durch die Öffnung 3 in den Behälter 2 hinein, bis dieser gefüllt ist. Stellt man darauf das Tintenfaß aufrecht hin, so tritt nur so lange Tinte in den Eintauchtrichter, bis ihre Oberfläche ein wenig über dem oberen Rand der Öffnung 3 steht, worauf der Zufluß aufhört. In dem Maße, wie die Tinte im Eintauchtrichter beim Schreiben verbraucht wird, fließt sie aus dem Behälter 2 nach.

Kreidehalter von Mary Matilda Gee in Orange, New Jersey. Amerik. Patent 883 009.

Dieser Kreidehalter eignet sich besonders für Musik-

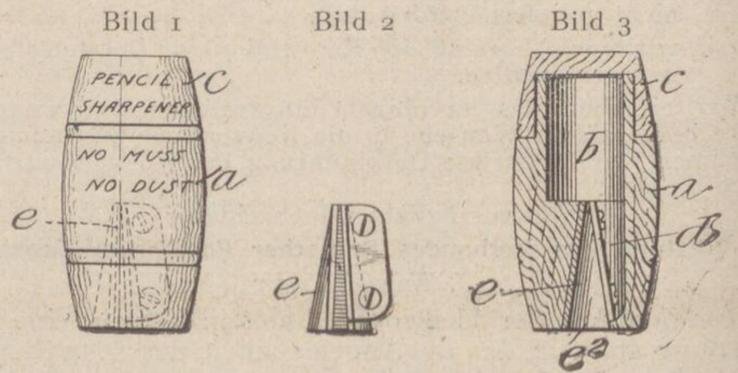
lehrer, indem man mit ihm die fünf Notenlinien auf einer Schiefertafel mit einem Zuge herstellen kann. Zweckmäßig besteht der Halter aus zwei Teilen (Bild 2), die an den Enden je durch einen Niet 1 drehbar verbunden sind und durch um die Niete gewundene Federn 5 an den oberen Enden 10 auseinander-



auseinander gespreizt werden, sodaß die unteren, rinnenförmig gestalteten Teile 6 aneinander gepreßt werden und die Kreidestifte 11 zwischen sich einklemmen. Drückt man mit den Fingern die oberen Teile 10 zusammen, so kann man die Kreidestifte herausnehmen und durch andere ersetzen.

Bleistiftschärfer von Viola J. Augier in Brooklyn, New York. Amerik. Patent 879 998.

Dieser Bleistiftschärfer kann zugleich als Reklamegerät und als Pultschmuck verwendet werden. In der abgebildeten Ausführungsform hat er die äußere Gestalt eines Fasses. Wie Bild 3 im Längsschnitt zeigt, trägt der aus Holz bestehende Hohlkörper a an dem einen Ende eine Verschlusskappe c, an dem andern Ende ist ein Bleistiftschärfer e (in Bild 2 besonders dargestellt) von üblicher Einrichtung ein-



gesetzt, dessen trichterförmige, mit dem Schärfermesser ausgestattete Erweiterung e² nach außen mündet. Durch den neben dem Schärfermesser stets vorhandenen Schlitz treten die Holzspäne und der Graphitstaub in den Raum d, der mit dem durch die Kappe c verschlossenen Raum b in Verbindung steht, sodaß sich in letzterem die Späne und der Staub ansammeln, um nach Bedarf durch Öffnen der Kappe c entfernt zu werden.

Probenschau

Formulare mit abtrennbarer Absenderadresse von Carl Schultheis in Köln, Metzgerstr. 32. Diese Formulare, Briefbogen, Rechnungen usw. sollen dem Empfänger die Mühe ersparen, für die Antwort eine Adresse zu schreiben; sie ersetzen die vielfach üblichen Antwortbriefumschläge, ohne deren Nachteile zu haben. Das Beilegen von Rückkuverten erfordert eine besondere Arbeit und kann vergessen werden; will der Empfänger durch Postkarte antworten, so ist das Rückkuvert unverwendbar; antwortet der Empfänger nicht sofort, sondern erst nach einiger Zeit, wird das ihm früher gesandte Rückkuvert gewöhnlich nicht mehr zur Hand sein, also seinen Zweck verfehlt haben; das Rückkuvert kann durch sein wenn auch geringes Eigengewicht unter Umständen bewirken, daß die Gewichtsgrenze des Briefes überschritten und Mehrporto verursacht wird. Diese Nachteile fallen sämtlich fort, wenn die Briefe, Memoranden, Rechnungen usw. mit einem durch Lochreihe abtrennbaren Zettel ausgerüstet sind, der die Adresse des Absenders trägt und nur auf den Briefumschlag der Antwort aufgeklebt zu werden braucht. Die uns gesandten Muster dieser gesetzlich geschützten Neuerung tragen am Fuß einen etwa 12 mm breiten Streifen, der durch eine Lochreihe leicht abtrennbar ist. Auf diesem gummierten Streifen ist die Adresse des Absenders mit kräftigen Buchstaben gedruckt. (Vgl. Anzeige auf S. 2624.)